

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 13.05.2020 -

Stadt Jarmen

Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Jarmen vom 05.12.2019

Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzung 2020) der Stadt Jarmen

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzung 2020) der Stadt Jarmen.

Abstimmungsnummer : **047-06/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Beschluss über die Erweiterung Solarparkfläche im B-Plangebiet Nr. 8
„Gewerbegebiet östlich der A 20“

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die teilweise Erweiterung des Solarparks innerhalb des B-Plangebietes Nr. 8 „Gewerbegebiet Jarmen – westlich der A 20“ um das Flurstück Nr. 441/22. Der Solarpark soll nach der Variante 1 (18.000 m² für Solarpark) oder nach Variante 2 (30.000 m² für Solarpark) erweitert werden.

Abstimmungsnummer : **048-06/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	10
Dafür:	0
Dagegen:	10
Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnen in der Goethestraße“

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.**
- 2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnen in der Goethestraße“ der Stadt Jarmen wird in der vorliegenden Fassung vom November 2019 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und Text Teil B gemäß § 10 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2019 gebilligt.**
- 4. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnen in der Goethestraße“ der Stadt Jarmen ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereit zu halten.**
- 5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.**

Abstimmungsnummer : **049-06/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Örtliche Verlegung des Trauraumes Jarmen

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt den Trauraum des Standesamtes Jarmen für die Zeit der Modernisierungsmaßnahmen am Rathaus Jarmen in das Gemeindehaus Bentzin, Dorfstr. 23 zu verlegen.

Abstimmungsnummer : **050-06/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	10
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Auftragsvergabe Elektroarbeiten für die Umnutzung Pension zum Bürogebäude der Immobilie Lindenstraße 13

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt die Auftragsvergabe der Elektroarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme Umnutzung Pension zum Bürogebäude der Immobilie Lindenstraße 13 an die Firma Elektroservice Breitsprecher Jarmen.

Abstimmungsnummer : **051-06/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	10
Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltung	5

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.